



## Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/316/2026

Einreichung: 24.08.2026

| Beratungsfolge | Termin     | TOP |
|----------------|------------|-----|
| Kreistag       | 21.09.2026 |     |

### **Betr.:**

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 456000.760000 -  
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Unterbringung  
von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 456000.760000 -  
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII-  
Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe bis  
zu 272.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000  
– Rücklagen / Entnahmen aus Rücklage – in Höhe von 272.000,00 €.

### **Begründung:**

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, werden Leistungen für  
Kinder und Jugendliche erbracht, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind  
bzw. bei denen eine seelische Behinderung vorliegt. Gemäß dem SGB VIII besteht  
hinsichtlich der Eingliederungshilfe ein Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche.

Ausschlaggebend für die Mehrausgaben sind vor allem die gestiegenen Fallzahlen.

Der genehmigte Ansatz für 2026 beträgt 634.600 €.

Die Mehrausgaben sind im Anstieg der Fallzahlen, resultierend aus dem Bereich der  
Integrationshelfer bzw. Schulbegleiter und des Anstiegs der Autismus-Therapien  
begründet.

Die Fallzahlen entwickelten sich von 2023 bis zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt:

|           |                                     |
|-----------|-------------------------------------|
| Jahr 2023 | Monatlich durchschnittlich 28 Fälle |
| Jahr 2024 | Monatlich durchschnittlich 36 Fälle |
| Jahr 2025 | Monatlich durchschnittlich 41 Fälle |

Die sich darstellende Entwicklung begründet unter dem Aspekt der zeitlichen Unabweisbarkeit eine erhöhte Aufwendung über den Planansatz von 634.600,00 € hinaus und bedarf einer überplanmäßigen Ausgabe. Die Fallzahlenentwicklung und die Verweildauer stehen in der ständigen Überwachung und einhergehenden Kontrolle.

Im Deckungskreis (DK) 1406, welchem die Haushaltsstelle 456000.760000 angehört, betragen die Ansätze der Ausgaben in 2026 18.650.600,00 €. Per 31.08.2026 wurden 15.157.801,27 € zum Soll gestellt. Es wird eingeschätzt, dass der DK bis zum 30.09.2026 auskömmlich ist.

Bis Jahresende wird mit einer Ausgabe von 906.600,00 € gerechnet, dies bedarf somit einer überplanmäßigen Ausgabe von 272.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen / Entnahmen aus Rücklage – in Höhe von 272.000,00 €. Zur Deckung wird auf die vorhandene allgemeine Rücklage zurückgegriffen. Die Teilzweckbindungen der allgemeinen Rücklage wurden dabei entsprechend berücksichtigt.

Der Kreistag möge die überplanmäßige Ausgabe von 272.000,00 € zur Absicherung der Pflichtaufgabe genehmigen.

A h k e  
Landrat

#### **Anlagen:**

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: